



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 29. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Februar 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Februar 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2 Zentren- und Sortimentskonzept für den Einzelhandel; Fortschreibung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 2021 beschlossen, das Einzelhandelskonzept des Marktes Schierling fortzuschreiben. Hierzu wurde Dipl. Geograph und Stadtplaner Dr. Volker Salm beauftragt.

Dr. Salm hat in den letzten Monaten dieses „Zentren- und Sortimentskonzept für den Einzelhandel“ entsprechend fortgeschrieben. Er hat die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung am 18. Januar 2023 im Workshop des Marktgemeinderates vorgestellt.

Im Anschluss daran wurde das Konzept im Rahmen einer eingeschränkten Beteiligung den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Aufgabenbereichen durch die Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes berührt sind, vorgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Stellungnahmen sind grundsätzlich positiv. Die Fortschreibung des „Zentren- und Sortimentskonzeptes“ wurde durchwegs begrüßt.

Stellungnahmen gaben ab:

- Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim

Das „Zentren- und Sortimentskonzept für den Einzelhandel“ wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern gesondert neben der Beschlussvorlage in das Ratsinformationssystem gestellt.

Das Ergebnis wird nun dem Marktgemeinderat als städtebauliches Konzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist dann nach § 1 Abs. 6 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Dipl. Geograph und Stadtplaner Dr. Volker Salm erläuterte anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte des neu erarbeiteten Einzelhandelskonzeptes.

Er ging auf den zentralen Versorgungsbereich, die nahversorgungsrelevanten, die zentrenrelevanten sowie die nicht zentrenrelevanten Sortimente ein. Eine wichtige Änderung sei die Herausnahme des Sortiments „Spielwaren“ aus dem zentralen Versorgungsbereich. Dieses Sortiment wurde in den letzten Jahren aufgegeben.

Im Anschluss daran stellte er die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange vor und erläuterte diese.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das vorliegende „Zentren- und Sortimentskonzept für den Einzelhandel – Fortschreibung“ von Dipl. Geograph und Stadtplaner Dr. Volker Salm vom 21. März 2023 als städtebauliches Konzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

3 Glasfaserausbau; Eigenwirtschaftlicher Ausbau im Hauptort Schierling

Mitteilung:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 28. Februar 2023 stellte Frau Dipl.-Volkswirtin Sabine Spangler von der Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI) den Glasfaserausbau des Marktes Schierling im Rahmen des Bundesförderverfahrens vor.

Frau Spangler erläuterte, dass die Bundesförderung eine sogenannte Aufgreifschwelle für die Gigabit-Förderung von 100 Mbit/s habe. Nur der Ausbau von Anschlüssen mit einer Übertragungsrate unter 100 Mbit/s sind aktuell förderfähig. Für den Markt Schierling bedeutet dies, dass nur ca. 29 % der Adressen förderfähig sind. 71 % der Adressen sind nicht förderfähig, weil hier bereits höhere Bandbreiten, durch die Telekom oder Vodafone, verfügbar sind. Ein großer Bereich ist hier der Hauptort Schierling.

Ziel des Marktes Schierling ist es, sämtlichen Haushalten und Unternehmen einen Glasfaseranschluss bis an die private Grundstücksgrenze bereitstellen zu können.

Die Deutsche Telekom hat angekündigt, dass sie den Hauptort Schierling eigenwirtschaftlich mit Glasfaser ausbauen wird. Herr Maximilian Schulz, zuständig bei der Deutschen Telekom für den Markt Schierling, wird in der heutigen Sitzung den Sachverhalt vorstellen.

Selbstverständlich wird es Abstimmungsgespräche zwischen der Deutschen Telekom und der LNI zum Ausbau geben.

Herr Maximilian Schulz erläuterte den geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom im Bereich des Marktes Schierling.

Ein wichtiger Punkt dabei sei die angebotene kostenlose Verlegung des Glasfaser-Hausanschlusses in die Gebäude. Jeder Eigentümer müsse hierzu nur sein Einverständnis erklären. Dies werde die Telekom vorab für jedes Grundstück abfragen. Es werde auch jede einzelne Wohnung in Mehrfamilienhäusern einzeln angeschlossen.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4 Dorferneuerung Allersdorf - Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen; Auftragsvergabe "Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an die ... zum Angebotspreis von 128.462,83 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 Starkregen-Frühalarmsystem; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Aufbau eines kommunalen Starkregen-Frühalarmsystems an die mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 104.042,30 Euro, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6 Kläranlage Schierling; Tausch der Belüfterplatten - Vergabe "Lieferung und Austausch der Platten"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Demontage, Lieferung und Montage der Belüfterplatten in zwei Becken der Kläranlage in Schierling, an die zum Angebotspreis von 114.692,20 Euro brutto, zu vergeben.

Grundlage ist das Angebot vom 2. Februar 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

Sachverhalt:

Aufgrund der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab 2026 in den Grundschulen, wird an der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule Schierling die Ganztagsbetreuung mit Bau einer Mensa erweitert.

Vom Marktgemeinderat wurde am 29. April 2021 der Beschluss gefasst, in Zusammenhang mit der Sanierung der Bestandsgebäude einen eigenen Neubau, bezeichnet als Bauabschnitt 1.1. zu errichten. Das Gebäude soll als Effizienzhaus 40 errichtet werden. Aufgrund der energiesparenden Bauweise konnte für das Gebäude ein entsprechender KfW-Zuschuss über 390.780 Euro beantragt werden. Unbedingte Voraussetzung für die Genehmigung dieses Zuschusses ist unter anderem, dass die Wärmeversorgung ausschließlich mit regenerativen Energien erfolgt.

Bezüglich der Sanierung der Bestandsgebäude wurden die bisherigen internen Heizräume mit den vorhandenen Heizkesseln und zugehörigen Lagerräumen nicht mehr als Heizräume, sondern für andere schulinterne Nutzungen konzipiert. Der gesamte Schulkomplex mit Mehrzweckhalle soll durch ein externes Nahwärmenetz versorgt werden.

Ergebnis des 2022 von der Energieagentur Regensburg vorgestellten Energienutzungsplans war, dass die Erstellung und der Betrieb eines Nahwärmenetzes zur Wärmeversorgung von Schule und Mehrzweckhalle durchaus wirtschaftlich ist. Auch die Kirche, das Pfarrheim / Pfarrhaus und auch umliegende Wohnsiedlungen könnten damit wirtschaftlich versorgt werden. Deshalb wurde vom Marktgemeinderat anschließend eine Umsetzungsbegleitung durch die Energieagentur Regensburg beauftragt. Von Seiten der Pfarrei und Anliegern von Bergstraße und Auweg liegen zwischenzeitlich Interessensbekundungen für einen Anschluss an ein Nahwärmenetz vor.

Am 7. März 2023 fand zusammen mit dem Ersten Bürgermeister, Mitgliedern der Verwaltung und des Kommunalunternehmens ein Workshop zum Thema Nahwärmenetz mit Herrn Professor Dr. Stockinger statt. Dr. Stockinger ist Professor für energiegerechtes Bauen und Gebäudetechnik an der Technischen Hochschule Nürnberg und leitet die Energie-Plus-Concept GmbH, die bereits durch das Kommunalunternehmen Markt Schierling mit einer Machbarkeitsstudie für das kalte Nahwärmenetz im Baugebiet „Am Regensburger Weg 2“ beauftragt ist und diese aktuell erstellt. Prof. Stockinger erklärte unter anderem eingehend mögliche Vorgehensweisen für die Erstellung eines Nahwärmenetzes in Schierling. Es gibt über das Förderprogramm des Bundes „Bundesförderung effiziente Wärmenetze BEW“ für die Erstellung von neu zu errichtenden Wärmenetzen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Voraussetzung für die Erlangung dieses Zuschusses ist die Einhaltung vorgeschalteter Untersuchungen.

So muss zunächst in Modul 1 eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Diese wird mit 50 Prozent der Kosten bezuschusst. Die Wärmeversorgung muss auf mehr als 16 Gebäude oder mehr als 100 Wohneinheiten ausgerichtet sein. Mit der Machbarkeitsstudie soll unter anderem der optimale Standort einer Heizzentrale als auch eine optimale Leitungsführung herausgefunden werden.

In Modul 2 erfolgt dann die Förderung für die Realisierung eines Wärmenetzes, das mit erneuerbarer Energie oder Abwärme gespeist werden muss. Voraussetzung ist die Vorlage einer Machbarkeitsstudie. Die Förderung von Modul 2, in Höhe von 40 Prozent, ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt.

Weil kommunale Vorschriften einen erheblichen zeitlichen Vorlauf für die Ausschreibung und die Vergabe einer Machbarkeitsstudie erfordern, und zugleich das Kommunalunternehmen Markt Schierling bereits gute Erfahrungen mit der Realisierung und Abwicklung des Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet „Am Biribaum“ besitzt sowie auch als späterer Betreiber dieses Nahwärmenetzes in Frage kommt, sollte aus Sicht der Verwaltung das Kommunalunternehmen mit der Beauftragung der Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Wertvolle Zeit hin zur Fertigstellung des Nahwärmenetzes wird dadurch gespart. Ein weiterer Vorteil könnte die Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch das Kommunalunternehmen sein.

Beschluss (abweichend vom Vorschlag):

Der Marktgemeinderat beschließt die Untersuchung einer Wärmeversorgung der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule und der Mehrzweckhalle Schierling für ein Nahwärmenetz. Das Kommunalunternehmen Markt Schierling soll die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz im Sinne der „Bundesförderung effiziente Wärmenetze BEW“ beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Hauptort Schierling; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für den Umbau von insgesamt 398 Straßenlampen im Hauptort Schierling durch die, laut Angebot vom 14. Februar 2023, in Höhe von 142.322,94 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

9 Gewerbegebiet "Am Birlbaum"; Errichtung einer Außentoilette

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung einer selbstreinigenden Toilette im Gewerbegebiet „Am Birlbaum“ durch das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS) AdöR zu. Die gesamte Anlage wird nach Fertigstellung und Inbetriebnahme durch das Kommunalunternehmen an den Markt Schierling übergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

10 Feuerwehrangelegenheiten

10.1 Kostenübernahme von Führerscheinen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für zwei aktive Mitglieder der Feuerwehr Eggmühl die Kostenübernahme zum Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE.
Die Mittel dafür werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

10.2 Beschaffung von Brandschutzkleidung für die Feuerwehr Eggmühl

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Beschaffung von Brandschutzkleidung für 38 Atemschutzträger für die Feuerwehr Eggmühl. Der Auftrag geht an die zum Preis von 1.271,27 Euro brutto je Set. Die Beschaffung ist aufgeteilt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 durchzuführen, wobei für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 20.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 28.000 Euro bereitgestellt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

11 Verschiedenes